

# Richtlinie zu den promotionsvorbereitenden Leistungen

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Universität Duisburg-Essen, Stand: September 2007

1. Voraussetzung für die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Leistungen ist der qualifizierte Abschluss eines wissenschaftlichen Studiengangs gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften sowie die nach Beantragung erfolgte Zulassung durch den Promotionsausschuss.

Die promotionsvorbereitenden Leistungen sind kein Aufbaustudiengang; durch den Abschluss der promotionsvorbereitenden Leistungen erwirbt der Kandidat / die Kandidatin keinen akademischen Grad. Die Erbringung der nachfolgend definierten Leistungen erfolgt in Abstimmung mit einem/r Betreuer/in und ist an diese/n gebunden. Die Leistungen sind im Sinne der Promotionsvorbereitung unmittelbar vor Aufnahme einer Promotion zu erbringen, ein Aussetzen (d.h. eine Unterbrechung von mehreren Semestern) zwischen promotionsvorbereitenden Leistungen und Aufnahme der eigentlichen Promotion ist nicht möglich.

Ein BA-Abschluss befähigt nicht zur Absolvierung promotionsvorbereitender Leistungen.

Im Rahmen eines MA-Programms besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit bei Erbringung exzellenter Leistungen nach dem ersten Jahr in das Verfahren zur Erbringung promotionsvorbereitenden Leistungen zu wechseln.

2. Der Antrag auf Zulassung ist dem Promotionsausschuss vorzulegen. Er beinhaltet:
  - ein Schreiben, in dem der Kandidat / die Kandidatin den Betreuer / die Betreuerin der promotionsvorbereitenden Leistungen sowie den Betreuer / die Betreuerin der potenziellen Dissertation benennt. In der Regel soll der Betreuer / die Betreuerin der promotionsvorbereitenden Leistungen auch Betreuer/in der Dissertation sein.
  - ein Schreiben des Betreuers, das einen Vorschlag der im Rahmen der promotionsvorbereitenden Leistungen zu erbringenden Leistungsnachweise enthält *und*

- die Bestätigung des/der benannten Betreuers/Betreuerin darüber, dass er/sie bereit ist, Betreuer/in sowie Prüfer/in bei der mündlichen Abschlussprüfung zu sein
  - eine Kopie des Hochschulzeugnisses.
3. Die Zulassung ist nur möglich, wenn politikwissenschaftliche bzw. soziologische Kerninhalte bereits aus dem Studium nachgewiesen werden können.
  4. Die Studienzeit für die promotionsvorbereitenden Leistungen beträgt max. 4 Semester. Im Rahmen dieser Studien müssen gemäß des ECTS-Bewertungssystems Leistungsnachweise erbracht werden, die jeweils mindestens mit „gut“ bewertet wurden. Der Gesamtumfang beträgt max. 40 bzw. 36 ECTS-Credits (für Details siehe unten). Über den Umfang und Inhalt entscheidet der Promotionsausschuss nach Empfehlung durch den Betreuer / die Betreuerin. Für den Zeitraum der promotionsvorbereitenden Leistungen muss der Kandidat / die Kandidatin als Student / Studentin der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sein.
  5. Die promotionsvorbereitenden Leistungen werden durch eine mündliche Prüfung über die Inhalte der während der im Rahmen der promotionsvorbereitenden Leistungen besuchten Veranstaltungen abgeschlossen.  
Die mündliche Prüfung dauert insg. 40 Minuten. Der/die benannte Betreuer/in ist in der Regel der Erstprüfer/in der abschließenden mündlichen Prüfung. Der Zweitprüfer kann durch den Kandidaten vorgeschlagen werden. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb von 6 Monaten einmal wiederholt werden. Prüfungsberechtigt sind alle Mitglieder des Lehrkörpers, die für das entsprechende Fach in der Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe II, für die Magister- oder Diplomprüfungen DII, für MA-Prüfungen prüfungsberechtigt sind.
  6. Nach Abschluss der promotionsvorbereitenden Leistungen und erfolgreich bestandener Prüfung wird eine Bescheinigung über die erbrachte Leistung erstellt. D.h. der Promotionsausschuss überprüft nach Einreichung der Leistungsnachweise, ob alle geforderten Leistungen erbracht wurden und stellt

eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung befähigt zur Beantragung der Aufnahme einer Promotion bzw. zur Aufnahme in die PromovendInnen-Liste.

7. Mit der Zulassung zu den promotionsvorbereitenden Leistungen wird der Kandidat / die Kandidatin in die Liste „Kandidaten zu promotionsvorbereitenden Leistungen“ aufgenommen. Erfolgt kein Leistungsnachweis bzw. benennt der Kandidat / die Kandidatin nach 4 Semestern nicht schriftlich beim Promotionsausschuss schwerwiegende Gründe, die er/sie an der Erbringung der vereinbarten Leistungen gehindert haben, wird er/sie nach dem 5. Semester aus der Liste automatisch ausgetragen. In Sonderfällen kann der Promotionsausschuss über eine Verlängerung entscheiden.

### **Inhalte der promotionsvorbereitenden Leistungen / Bereich Politikwissenschaft**

Es sind Leistungen im Rahmen von max. 40 ECTS-Credits zu erbringen. Die Leistungsnachweise können im Rahmen der nachfolgend genannten politikwissenschaftlichen Themenbereiche, die sich an den Inhalten der Master-Programme orientieren, erbracht werden.

Die genaue Kombination der zu besuchenden Veranstaltungen ist mit dem Betreuer / der Betreuerin festzulegen.

#### *MA Politikmanagement:*

- Modernes Regieren und Politikmanagement im Mehrebenensystem
- Politikfeld- und Policy-Analyse
- Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und strategische Kommunikation
- Öffentliche Verwaltung und Public Management

#### *MA Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik:*

- Strukturen und Theorien internationaler Beziehungen
- Frieden und Gewaltkonflikte im Nord-Süd-Kontext

- Entwicklungspolitik
- Theorien und Methoden der Entwicklungsforschung und Komparatistik
- Regionaler Schwerpunkt Europa, Subsahara-Afrika oder Ostasien (Staat und Gesellschaft, Entwicklung und Entwicklungspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik)

### **Inhalte der promotionsvorbereitenden Leistungen / Bereich Soziologie**

Die promotionsvorbereitenden Leistungen werden nach den Studienschwerpunkten im Master-Studiengang Soziologie (MA-Soziologie) strukturiert. Es sind Leistungen im Rahmen von max. 36 ECTS-Credits zu erbringen. Verpflichtend sind die Veranstaltungen:

- 1) Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung
- 2) Multivariate statistische Analyseverfahren

Die weiteren Leistungsnachweise können im Rahmen der nachfolgend genannten soziologischen Themenbereiche erbracht werden:

- Arbeit, Beruf und Organisation
- Fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden
- Gesellschaftsvergleich

Die genaue Kombination der zu besuchenden Veranstaltungen ist mit dem Betreuer/der Betreuerin aus den Schwerpunkten, denen das Thema der Dissertation zuzuordnen ist, festzulegen.